

Betreff: Newsletter 03-2016

Von: Dieter Popp <dieter.popp@bi-hardheim.de>

Datum: 06.03.2016 14:59

An: Mitglieder-Adressen <newsletter@bi-hardheim.de>

Windkraft-Newsletter der BGN Ausgabe 03 / 2016 (06.03.2016)

Liebe Mitglieder der „Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz Hardheim“ (BGN),

seit dem letzten Newsletter im Februar ist wieder einiges passiert. Wir hatten von unserem Landesverband der „Bürgerinitiativen gegen Windkraft in Natur- und Kulturlandschaften Karlsruhe e.V.“ (LVBW) zwei Gutachten käuflich erworben, die vom LVBW in Auftrag gegeben und von der Anwaltskanzlei Caemmerer Lenz, Karlsruhe ausgearbeitet wurden. Kurz zusammengefasst bezieht sich das erste Gutachten auf das Thema „Landschaftsschutz“. Laut EU-Recht gelten für FFH- und Natura-2000-Gebiete, zu denen auch Teile des Kronberg / Dreimärkers gehören, besondere Schutzbedingungen, die nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Verantwortlichen werden darauf hingewiesen, dass die Windkraftpläne dort möglicherweise gegen EU-Recht verstoßen, da die Schutzbedingungen verletzt werden. Auch unterliegt Landesrecht dem höheren EU-Recht. Zumal die schnell zusammen gestrickten Pläne zum Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg nur landeseigene Verwaltungsvorschriften sind, die weder EU-Recht noch Bundesrecht standhalten dürften.

Vor kurzem hat sich das Europäische Parlament zusätzlich gegen eine Reform der EU-Naturschutzregeln ausgesprochen. Die Abgeordneten fordern eine bessere Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinien und verlangen, ein spezielles Kontrollsystem einzurichten, um Verstöße gegen beide Richtlinien aufzudecken und zu bestrafen. Einen Anteil von 58 Prozent an Natura-2000-Gebieten halten die Europapolitiker für zu gering.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Gutachten „Artenschutz“: Laut EU-Vorgabe verstößt der Bau gegen die FFH-Richtlinien und gegen die Vogelschutzrichtlinien.

Beide Gutachten wurden dem Landratsamt Mosbach übermittelt sowie dem Gemeindeverwaltungsverband, beiden Bürgermeistern Hauck und Rohm, sowie deren Fraktionsvorsitzenden. Beide Zeitungen FN und RNZ berichteten am 20.02.2016 ausführlich darüber.

Etwa eine Woche später sahen wir uns gezwungen, diese 41- und 24-seitigen Gutachten auch der verantwortlichen Stelle im Regierungspräsidium Karlsruhe zu übergeben. Was dabei herauskommt – wir sind gespannt.

Von unserem „Landesverband der Bürgerinitiativen gegen Windkraft in Natur- und Kulturlandschaften Karlsruhe e.V.“ (LVBW) erhalten wir derzeit fast täglich Neuigkeiten, die eigentlich unglaublich sind und man in einem Rechtsstaat nicht für möglich hält.

So hinterlässt dieser Tage die Mitteilung des baden-württembergischen Landesamtes für Umwelt, Messungen und Naturschutz LUBW (nicht zu verwechseln mit unserem BI-Landesverband LVBW), dass Infraschall keine Auswirkungen auf die Umwelt habe, einen faden Beigeschmack. Seltsam, dass renommierte Forscher im In- und Ausland unabhängig voneinander zu komplett anderen Ergebnissen kommen: Nach deren Studien wirkt sich Infraschall auf über 30% der Bevölkerung im weiteren Umkreis von Windkraftanlagen nachteilig auf deren Gesundheit aus (hoher Blutdruck, Leistungsabfall, Schwindel, Depressionen). Deshalb wurde von Regionalverband „Taunus – Windkraft mit Vernunft e.V.“ Ende Februar 2016 eine Verfassungsklage erhoben. Es wird gerügt, dass die staatlichen Organe ihrer Schutzverpflichtung, nämlich dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Menschen und Eigentum in verfassungswidriger Weise nicht mehr nachkommen.

Für die Erteilung von Genehmigungen für den Betrieb von Windkraftanlagen gelten in Deutschland veraltete Regelwerke, die der heutigen Größe der Anlagen und dadurch erheblich gestiegener Immissionsbelastungen keine Rechnung mehr tragen. Besonders bemängelt wird die Verwendung veralteter Messmethoden und Messgeräte, die eigentlichen Infraschall kleiner 8 Hertz erst gar nicht berücksichtigen, geschweige denn erfassen können.

In der Klage wird auch auf die **CO2-Lüge** hingewiesen! Denn CO₂ ist in erster Linie kein Schadstoff wie es immer angeprangert wird, sondern der Grund allen Lebens. Entgegen der allgemeinen Meinung, CO₂ steige nach oben und wirke wie die Scheiben eines Treibhauses, die Wärme hinein, aber nicht mehr herauslassen, ist schlichtweg falsch! Richtig ist: CO₂ (1,8417 kg/m³) ist schwerer als Luft (1,205 kg/m³), versickert daher fast vollständig im Erdboden, wird durch Mikroorganismen mineralisiert und dort von Pflanzen zu unserem lebenswichtigen Sauerstoff und zu organischen Stoffen verarbeitet. Der Prozentsatz des CO₂ in der Atmosphäre beträgt 0,052%!

Ein Rechenbeispiel hierzu:

Deutschland ist für 2,3% des weltweit emittierten CO₂ verantwortlich. Auf die reine Stromproduktion durch fossile Verbrennung entfallen von diesen 2,3% ca. 15%. Das sind also 0,34% des weltweiten CO₂-Ausstosses. Würde Deutschland auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung komplett verzichten, würde der Anteil des CO₂ in der Atmosphäre von 0,052% auf 0,0519% verringert werden! Somit ist die Begründung, wir brauchen die Energiewende zur CO₂-Reduktion ad absurdum geführt. Das CO₂-Thema dient nur dazu, die Bevölkerung zu verunsichern und mit Vorschriften und Maßnahmen deren Geld aus der Tasche zu ziehen! Was wir dringend brauchen ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen! Mit einer reinen CO₂-Reduktion sind wir auf dem komplett falschen Weg!

Bezogen auf die letzten 60 Millionen Jahre war der CO₂-Gehalt nie so niedrig wie heute! Vor 50 Mio. Jahren lag der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre bei 1,5% und ist seither stetig bis auf 0,052% gesunken! **Würde ab sofort kein CO₂ mehr produziert werden, könnten**

Pflanzen mit dem derzeit vorhandenen CO2 gerade noch 20 bis 30 Jahre überleben. Danach würden sie absterben und wir mit ihnen!

Auch wurde die extrem schwankende Einspeisung der Windkraftanlagen bemängelt.

So wurde das Jahres**minimum** der Einspeisung am 03.11.2015 mit 93 Megawatt (eine Zahl mit neun Nullen) ermittelt (0,21% der Nennleistung aller Windräder). Das **Maximum** im Jahr 2015 war bereits einige Tage später am 18.11.2015 mit 32.666 Megawatt (eine Zahl mit 12 Nullen) und 74% der Nennleistung aller Windräder. Ein weiterer Zubau von Windkraft verschärft nur dieses Problem! Noch nie wurde soviel Atomstrom aus Frankreich zugekauft wie im letzten Jahr um diese Schwankungen auszugleichen. Noch nie wurde für die Abnahme von unserem überschüssigem Windstrom ins Ausland soviel gezahlt wie im letzten Jahr. Allein im November 2015 wurden 40,8 Millionen Euro dafür gezahlt, dass unsere Nachbarländer unseren überschüssigen Strom überhaupt abnehmen. Im Vergleich dazu: Im ganzen Jahr 2014 lag der Betrag bei 41,5 Mio. Euro. Die Kosten dieser völlig irrsinnigen Politik trägt wie immer der Bürger. Liest oder hört man davon etwas in den Medien?

Ein weiterer, unfassbares Schreiben erreichte uns in diesen Tagen: Laut Berichten des LVBW, geht die Grün-Rote Landesregierung derzeit meiner Meinung nach einen Schritt zu weit: So sollen Windkraftstandorte, deren Betrieb von Projektierern als nicht rentabel genug abgelehnt wurden, auf Druck der Grün-Roten Landesregierung von dem überwiegend landeseigenen Energieversorger enBW übernommen werden! Wenn sich dies bewahrheitet, wäre dies ein Skandal ohnegleichen: Für ohnehin aus Steuergeldern extrem subventionierte Windkraftanlagen müsste deren unrentabler Betrieb noch durch den Verbraucher zusätzlich über die Stromkosten finanziert werden! Diese Vorgehensweise fand auch bereits in Creglingen statt. Nachdem die Gewinnung institutioneller Anleger im Sande verlaufen ist, übernahm die Firma „Windenergie Baden-Württemberg“, eine Tochtergesellschaft der landeseigenen „Landessiedlung Baden-Württemberg“ und ihrer Muttergesellschaft „KWA Contracting AG“ in Stuttgart die Beteiligung an diesem Windpark! Alles schön verschachtelt, damit kaum jemand den Schwindel auf den ersten Blick nachvollziehen kann!

Auch Hinweise vom LVBW, in denen der Südwestrundfunk SWR durch gezielte Berichterstattung Einfluss auf die Meinungsbildung zugunsten der aktuellen Landesregierung nehmen soll, werden derzeit untersucht. Auch ein Skandal, da man von solch einer Institution erwartet, dass neutral berichtet werden sollte.

Wir wünschen uns, demnächst eine offizielle Mitgliederversammlung einberufen zu können. Wir wollten eigentlich abwarten, bis das spezielle artenschutzrechtliche Gutachten (saP) vorliegt. Damit, dass sich dies nun so lange hinauszieht, hatten wir nicht gerechnet. Wir warten eigentlich jeden Tag darauf. Erst nach dessen Vorliegen und Auswertung können wir über die nächsten Schritte entscheiden und diese einleiten. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Ich bedanke mich vielmals für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung

Für die BGN Hardheim

Dieter Popp

Vorsitzender

Eckwald 2

74746 Höpfingen